

4. Angaben über personelle Verhältnisse:

- a) Ich bin vorbestraft nein ja

Wenn ja, welche Vorstrafen: _____

- b) Gerichtliches Strafverfahren ist anhängig bei: _____

Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren ist anhängig bei: _____

Bußgeldverfahren ist anhängig bei: _____

- c) Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO ist anhängig bei: _____

- d) Berufsgerichtliches Verfahren wurde gegen mich durchgeführt bzw. ist anhängig bei: _____

5. Bei Ausländer: Aufenthaltserlaubnis bis _____

erteilt durch _____

6. Angaben zum Betrieb der Apotheke: Neuerrichtung Änderung der Räume

Übernahme von _____

- a) Folgende Räume werden betrieben:

Gesamtgröße: _____ m²

Offizin _____ m²

Rezeptur _____ m²

Laboratorium _____ m²

Beratung _____ m²

Vorratsraum I _____ m²

Nachtdienst _____ m²

Vorratsraum II _____ m²

Personalraum _____ m²

Vorratsraum III _____ m²

_____ m²

_____ m²

_____ m²

- b) Folgendes Personal soll beschäftigt werden:

Std./Woche: Anzahl: Std./Woche:

Anzahl:

Apotheker(in) _____

Apotheker(in) _____

PTA _____

Apotheker(in) _____

MTA _____ Apotheker(in) _____

c) Haben Sie schon früher einmal eine Apothekenbetriebserlaubnis beantragt?

nein ja

Wenn ja, wann und bei welcher Behörde?

d) Wurde schon einmal eine Apothekenbetriebserlaubnis widerrufen bzw. zurückgenommen?

nein ja

Wenn ja, wann und bei welcher Behörde?

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bin mir bewusst, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund unwahrer Angaben oder sonstiger täuschenden Handlungen erwirkt worden ist.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Erforderliche Unterlagen zur Antragstellung: (siehe Rückseite)

Benötigte Unterlagen zur Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis

- Deutscher Staatsangehörigkeitsnachweis; hierfür genügt eine beglaubigte Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises; bei Angehörigen eines anderen EG-Mitgliedstaates oder Vertragsstaates des EWR-Abkommens ist eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Behörde (Konsulat) des Heimatlandes vorzulegen*)
- Polizeiliches Führungszeugnis (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde unter Belegart „0“ und Verwendungszweck – Apothekenbetriebserlaubnis)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Approbationsurkunde (Abschrift oder Fotokopie in beglaubigter Form)
- Lebenslauf
- Bestätigung der Apothekerkammer über die bei ihr gemeldeten Tätigkeiten und Stellungnahme zur Zuverlässigkeit
- Eidesstattliche Versicherung, dass der Antragsteller keine Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Absprachen getroffen hat, die gegen § 8 Satz 2, § 9 Abs. 1, §§ 10 oder 11 des Bundesapothekengesetzes verstoßen (siehe Anlage 1).
- Miet- oder Pachtvertrag, Grundrisse der Räume im Maßstab 1:100, (4-fach) (falls nicht bereits vorhanden)
- Ärztliches Zeugnis (amtsärztliches Zeugnis ist nicht erforderlich). Aus ihm muß hervorgehen, daß der Antragsteller nicht wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht unfähig oder ungeeignet ist, eine Apotheke zu leiten.
- Erklärungen, ob und ggf. an welchem Ort in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens vom Antragsteller eine oder mehrere Apotheken betrieben werden (s. Anlage 2 bzw. 3).

* Hat der Antragsteller seine pharmazeutische Ausbildung mit einem Diplom seines Heimatlandes abgeschlossen, ist zusätzlich der Nachweis erforderlich, daß die Apotheke, für welche die Betriebserlaubnis beantragt wird, seit mindestens 3 Jahren betrieben wird (§ 2 Abs. 2 Satz 1 ApoG).

Bei Vorliegen eines griechischen Diploms kann bislang keine Erlaubnis erteilt werden (§ 2 Abs. 2 Satz 2 ApoG).

§ 2 Abs. 3 ApoG lautet:

„Hat der Apotheker nach seiner Approbation oder nach Erteilung eines der in der Anlage zu diesem Gesetz aufgeführten Diplome, Prüfungszeugnisse oder sonstigen Befähigungsnachweise mehr als zwei Jahre lang ununterbrochen keine pharmazeutische Tätigkeit ausgeübt, so ist ihm die Erlaubnis nur zu erteilen, wenn er im letzten Jahr vor der Antragstellung eine solche Tätigkeit mindestens sechs Monate lang wieder in einer in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) gelegenen Apotheke oder Krankenhausapotheke ausgeübt hat.“